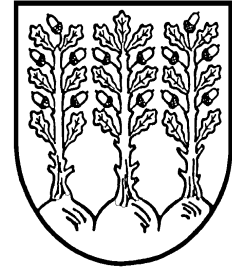


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 12.09.2019

Nummer 904

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 01. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Ergänzungssatzung Nr. VIII Ortsteil Dörghausen	10
Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	10
<b>Informationen / Informacije</b>	
Stellenausschreibung hier: Beigeordnete / Beigeordnete	11
Aktuelle Ausschreibungen der Stadtverwaltung	12
Fundsachen vom Monat August 2019	12
Ausschreibung Wochenmarkt VI. Quartal 2019	13
Mitstreiter für den Bürgerhaushalt gesucht	14
Hoffest in Zeiřig am 21.09.2019	15

## Die 02. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 24.09.2019, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

## Tagesordnung für die 02. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 24.09.2019

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines Stadtrates
- 3 Fragestunde der Einwohner
- 4 Niederschrift der 01. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates  
vom 27.08.2019
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen
- 6 Beschlussfassung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbund-  
sparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden über  
die Entsendung der Vertreter des Zweckverbandes  
und ihrer Stellvertreter in die Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse  
„Ostsächsische Sparkasse Dresden“  
**BV0047-I-19**
- 7 Berufung der beratenden Mitglieder in den  
Verwaltungsausschuss  
**BV0048-I-19**
- 8 Berufung der beratenden Mitglieder in den  
Technischen Ausschuss  
**BV0049-I-19**
- 9 Berufung der beratenden Mitglieder in den Schul-,  
Kultur- und Sozialausschuss  
**BV0050-I-19**
- 10 Berufung der beratenden Mitglieder in den Ausschuss  
für Stadtentwicklung  
**BV0051-I-19**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- |   |   |
|---|---|
| <p>11 Beschluss über die Zusammensetzung der Steuergruppe zum Bürgerhaushalt 2020<br/><b>BV0046-I-19</b></p> <p>12 Bestellung eines Mitgliedes für den Beirat der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - Lautech<br/><b>BV0052-I-19</b></p> <p>13 Bestellung der Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum<br/><b>BV0053-I-19</b></p> <p>14 Bestellung der Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum<br/><b>BV0054-I-19</b></p> <p>15 Besetzung des Kuratoriums - Verleihung "Konrad-Zuse-Plakette"<br/><b>BV0055-I-19</b></p> <p>16 Wahl der Vertreter der Stadt Hoyerswerda in die Fördermittelvergabekommission des Sportbundes Lausitzer Seenland e. V.<br/><b>BV0056-I-19</b></p> <p>17 Bildung des Seniorenbeirates<br/><b>BV....-II-19</b></p> <p>18 Bildung des Behindertenbeirates<br/><b>BV.....-II-19</b></p> | <p>19 Bildung des Beirates für sorbische Angelegenheiten<br/><b>BV....-II-19</b></p> <p>20 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) Kita“<br/><b>BV0037-I-19</b></p> <p>21 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter (m/w/d) Meldewesen / Bürger-service/Haushalt" im Fachbereich Bürgeramt<br/><b>BV0038-I-19</b></p> <p>22 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest", Abwägungsbeschluss<br/><b>BV0004-I-19</b></p> <p>23 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest", Satzungsbeschluss<br/><b>BV0005-I-19</b></p> <p>24 Außenbereichssatzung „Mühlenweg Schwarzkollm“ (Aufstellungs- und Billigungsbeschluss)<br/><b>BV0001-I-19</b></p> <p>25 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule, hier: Namensgebung der neuen Zufahrtsstraße<br/><b>BV0042-I-19</b></p> <p>26 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|---|

### **Bekanntgabe der in der 01. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.08.2019 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 54 Abs. 1 und 2 SächsGemO sowie § 18 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda mit Wirkung vom 01.09.2019 als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters: Herrn Frank Hirche
2. Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 54 Abs. 1 und 2 SächsGemO sowie § 18 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda mit Wirkung vom 01.09.2019 als 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters: Herrn Ralf Haenel
3. Der Oberbürgermeister bestellt im Einvernehmen mit dem Stadtrat auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 18 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda mit Wirkung vom 01.09.2019 Frau Beate Gröger als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Herrn Dieter Kowark als 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters in den übrigen Fällen, die nicht nach § 54 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO den Stellvertretern aus der Mitte des Stadtrates vorbehalten sind.

**Beschluss-Nr.: 0006-I-19/01/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.09.2019:

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Marcel Fröschl	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Hans-Joachim Donath	12. Herr Christian Rößler	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0007-I-19/02/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.09.2019:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Marcel Fröschl	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelin	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Torsten Ruban-Zeh	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Hans-Joachim Donath	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0008-I-19/03/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. § 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 28.08.2019:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marcel Fröschl	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelin	10. Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Hans-Joachim Donath	12. Frau Antje Naumann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0009-I-19/04/01.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. § 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.09.2019:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Doreen Schwietzer	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Herr Detlef Degner	2. Herr Reinhard Neumann	AfD
3. Herr Marcel Fröschl	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Torsten Ruban-Zeh	10. Herr Jan Kregelín	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Rößler	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0010-I-19/05/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. § 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.09.2019:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Marcel Fröschl	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Frank Hirche	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Rößler	12. Herr Hans-Joachim Donath	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0011-I-19/06/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendete gemäß § 21 der Feuerwehrsatzung der Stadt Hoyerswerda aus seiner Mitte je Fraktion ein Mitglied in den Feuerwehrausschuss:

1. Herr Reinhard Neumann
2. Herr André Pieprz
3. Herr Ralph Büchner
4. Frau Katharina Korch
5. Herr Lutz Tantau
6. Christian Rößler

**Beschluss-Nr.: 0012-I-19/07/01.**

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlug der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH vor:  
Herrn Oberbürgermeister Stefan Skora
2. Dem Gesellschafter werden weitere 9 Mitglieder für den Aufsichtsrat der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 9 Vertreter:
  1. Herrn Michael Ratzing
  2. Herrn Marco Gbureck

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

3. Herr Conni Böhme
4. Herrn Frank Hirche
5. Herrn Ralf Haenel
6. Herrn Ralph Büchner
7. Herrn Uwe Blazejczyk
8. Herrn Lutz Tantau
9. Herrn Hans-Joachim Donath

**Beschluss-Nr.: 0013-I-19/08/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte gemäß § 11 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH in die Gesellschafterversammlung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH folgende beratende Mitglieder:

1. Herr Detlef Degner
2. Herr André Pieprz
3. Herr André Koch

**Beschluss-Nr.: 0014-I-19/09/01.**

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlug der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH vor:  
Herrn Bürgermeister Thomas Delling
2. Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:

1. Herrn Marco Gbureck
2. Herrn Conni Böhme
3. Frau Manja Klimt
4. Herrn Torsten Ruban-Zeh

**Beschluss-Nr.: 0015-I-19/10/01.**

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlug der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vor:  
Herrn Bürgermeister Thomas Delling
2. Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vorgeschlagen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:
  1. Herrn Sebastian Dömmel
  2. Frau Claudia Florian
  3. Herrn Ralf Haenel
  4. Herrn Torsten Ruban-Zeh

**Beschluss-Nr.: 0016-I-19/11/01.**

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlug der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH vor:  
Herrn Bürgermeister Thomas Delling
2. Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:
  1. Herrn Michael Ratzing
  2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
  3. Herrn Ralph Büchner
  4. Herrn Jan Kregelin

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

**Beschluss-Nr.: 0017-I-19/12/01.**

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlug der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH vor:  
Herrn Oberbürgermeister Stefan Skora
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Geschäftsführer der Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Herrn Falk Brandt, in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu berufen.
3. Dem Gesellschafter werden weitere 6 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
4. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 6 Vertreter:
  1. Frau Doreen Schwietzer
  2. Herrn Frank Hirche
  3. Herrn Ralf Haenel
  4. Herrn Uwe Blazejczyk
  5. Herrn Ralf Zeidler
  6. Frau Antje Naumann

**Beschluss-Nr.: 0018-I-19/13/01.**

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlug der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH vor:  
Herrn Dietmar Wolf
2. Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Breitband Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:
  1. Herrn Marcel Fröschl
  2. Frau Claudia Florian
  3. Herrn Ralf Haenel
  4. Frau Katharina Korch

**Beschluss-Nr.: 0019-I-19/14/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte für den Rest der Amtsdauer gemäß § 8.2 b) i. V. m. § 8.6 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH folgende Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
2. Herrn Ralf Haenel

**Beschluss-Nr.: 0020-I-19/15/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte für den Rest der Amtsdauer des Aufsichtsrates gemäß § 12.10 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH neben dem Oberbürgermeister, in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH folgende Vertreter:

1. Herrn Frank Hirche
2. Herrn Uwe Blazejczyk

**Beschluss-Nr.: 0021-I-19/16/01.**

1. Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, von denen zwei Mitglieder der Stadtverwaltung Hoyerswerda angehören.
2. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlägt der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda vor:  
Herrn Oberbürgermeister Stefan Skora
3. Als weiteres Mitglied der Stadtverwaltung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird benannt:  
Herr Bürgermeister Thomas Delling
4. Dem Gesellschafter werden weitere acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda vorgeschlagen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

5. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda aus seiner Mitte acht Vertreter:

1. Herrn Michael Ratzing
2. Herrn Marco Gbureck
3. Herrn Frank Hirche
4. Herrn Michael Mandrossa
5. Herrn Ralph Büchner
6. Frau Katharina Korch
7. Herrn Ralf Zeidler
8. Herrn Christian Rößler

**Beschluss-Nr.: 0022-I-19/17/01.**

1. Der Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, von denen ein Mitglied der Stadtverwaltung Hoyerswerda angehört.

2. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlägt der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH vor:

Herrn Oberbürgermeister Stefan Skora sowie

3. Dem Gesellschafter werden weitere acht Mitglieder für den Aufsichtsrat der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH vorgeschlagen.

4. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH aus seiner Mitte acht Vertreter:

1. Herrn Toni Schneider
2. Herrn Detlef Degner
3. Herrn Michael Mandrossa
4. Herrn Dr. Christoph Wowtscherk
5. Herrn André Koch
6. Herrn Jan Kregelín
7. Herrn Ralf Zeidler
8. Herrn Hans-Joachim Donath

**Beschluss-Nr.: 0023-I-19/18/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte gemäß § 8 Abs. 1b und Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Werkstätten gGmbH aus seiner Mitte folgende drei Vertreter:

1. Herrn Reinhard Neumann
2. Frau Elke Jung
3. Herrn Ralf Zeidler

**Beschluss-Nr.: 0024-I-19/19/01.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte aus seiner Mitte neben dem Oberbürgermeister weitere Vertreter sowie Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

### Vertreter

1. Frau Doreen Schwietzer
2. Herrn Detlef Degner
3. Herrn Frank Hirche
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
5. Frau Manja Klimt
6. Frau Elke Jung
7. Herrn Jan Kregelín
8. Herrn Dirk Nasdala
9. Herrn Christian Rößler

### Stellvertreter

1. Herrn Marcel Fröschl
2. Herrn Reinhard Neumann
3. Frau Claudia Florian
4. Herrn Michael Mandrossa
5. Herrn Ralph Büchner
6. Herrn Ralf Haenel
7. Herrn Uwe Blazejczyk
8. Herrn Ralf Zeidler
9. Frau Antje Naumann

**Beschluss-Nr.: 0025-I-19/20/01.**

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal- Westlausitz an, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die Entsendung von





## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Fraktion "DIE LINKE"	Frau Manja Klimt	Vertretung Frau Elke Jung
Fraktion "Freie Wähler StadtZukunft"	Herr Jens Müller	Vertretung Herr Marcel Linack
SPD-Fraktion	Herr Torsten Ruban-Zeh	Vertretung Frau Katharina Korch
Fraktion "Aktives Hoyerswerda/Grüne"	Herr Haiko Schnippa	Vertretung Herr Felix Pal

Für die Stadt Hoyerswerda werden folgende Vertreter benannt:

Stadt Hoyerswerda	Herr Dietmar Wolf	Vertretung	Frau Franziska Tennhardt
-------------------	-------------------	------------	--------------------------

**Beschluss-Nr.: 0003-I-19/25/01.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Empfehlungen der Steuergruppe für die Fortsetzung des Prozesses zum Bürgerhaushalt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.
3. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungen informiert.

**Beschluss-Nr.: 0035-I-19/26/01.**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 01. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.09.2019 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) ☐ Rathaus ☐ Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die für die Umsetzung der mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr vertraglich geregelten Einstandspflicht erforderlichen Planungsleistungen, werden an das Ingenieurbüro Horst Alte GmbH, mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 50.650,00 Euro vergeben.
2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der v. g. Auftragssumme der Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0030-I-19/01/TA/01.**

Der Technische Ausschuss stimmte der Erteilung des Auftrages zur Erstellung eines REK für den OZSV an das Planungsbüro Schubert, Radeberg lt. Angebot vom 13.06.2019 in Höhe von 74.256,00 € zu.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Eingang des Fördermittelbescheides der Landesdirektion Dresden.

**Beschluss-Nr.: 0034-I-19/02/TA/01.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Lieferung von 60 Garnituren Feuerwehrschtzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda wird vergeben an die Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Zum Tower 5, 01917 Kamenz, zu einer geprüften Angebotssumme von 62.554,02 EUR.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0040-II-19/03/TA/01.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Fliesenlegerarbeiten für das Bestandsgebäude der neuen Oberschule, deren Ausführung für die Zeit vom 16.09. bis 20.12.2019 geplant sind, werden vergeben an die Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu-Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa, zu einer geprüften Angebotssumme von 91.434,42 €.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0043-I-19/04/TA/01.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Sanierung der Alten Berliner Straße zwischen Teschenstraße und Elsterstraße in 02977 Hoyerswerda, welche in der Zeit vom 07.10. bis 18.10.2019 ausgeführt werden sollen, werden vergeben an die Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG, Ruhrstraße 14, 63452 Hanau, zu einer geprüften Angebotssumme von

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

115.741,59 €.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0045-I-19/05/TA/01.**

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Fahrbahnerneuerung Straße Petzerberg im Ortsteil Schwarzkollm in 02977 Hoyerswerda, welche in der Zeit vom 07.10. bis 19.10.2019 ausgeführt werden sollen, werden vergeben an die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzheide zu einer geprüften Angebotssumme von 103.139,20 €.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0044-I-19/06/TA/01.**

### **Ergänzungssatzung Nr. VIII Ortsteil Dörghausen**

Die Ergänzungssatzung Nr. VIII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Ortsteil Dörghausen wurde am 26.02.2019 vom Stadtrat Hoyerswerda beschlossen.

Die Ergänzungssatzung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann beim Fachdienst Stadtplanung während der Dienstzeiten in diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist die Ergänzungssatzung auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

[www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/stadtebauliche Satzungen](http://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/stadtebauliche_Satzungen) einsehbar.

#### Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB

beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 03.09.2019

Skora  
Oberbürgermeister

### **Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden**

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 3. September 2019 bekannt gegeben.

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Als größte Stadt im Lausitzer Seenland bieten wir ein hohes Maß an Lebensqualität durch ein breit ausgebautes Netz an Schulen und Kindergärten, attraktiven Kultur-, Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten und nicht zuletzt die Möglichkeit, günstigen Wohnraum zu finden. In unserer familienfreundlichen Großen Kreisstadt Hoyerswerda leben derzeit 33.205 Einwohner, für die wir bedarfsgerechte Angebote für die unterschiedlichen Generationen vorhalten und weiterentwickeln möchten. Wir lieben Ideen, pflegen das Brauchtum, sind Dienstleister für unsere Bürger und auch über das Stadtgebiet hinaus verstehen wir uns als verantwortungsvoller Partner in unserer Region.

Die Große Kreisstadt Hoyerswerda beabsichtigt, die Stelle des

#### **Beigeordneten (m / w / d) (mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“)**

zum 01.02.2020 zu besetzen. Der Beigeordnete wird durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gewählt und als hauptamtlicher Beamter auf Zeit bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Der derzeitige Amtsinhaber scheidet aus Altersgründen aus.

Der Beigeordnete leitet das Dezernat II und vertritt den Oberbürgermeister ständig in diesem Geschäftskreis, dem folgende Aufgaben zugordnet sind:

- Beauftragter für Asyl und Integration/ Controlling
- Fachbereich 33 - Bürgeramt (Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung/ untere Straßenverkehrsbehörde, Schulen und Soziales sowie Standesamt)
- Fachbereich 37 - Feuerwehr (Gefahrenabwehr, Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen).

Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir suchen eine dynamische, innovationsfreudige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Fachkompetenz. Sie müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. Wünschenswert sind darüber hinaus umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung sowie mehrjährige Berufserfahrung in einer Führungsfunktion.

Sie sollten in der Lage sein, Mitarbeiter team- und leistungsorientiert zu führen. Zielstellung ist, strategische Ausrichtungen mitzugestalten und uns als effiziente und serviceorientierte Verwaltung zu vertreten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und den politischen Gremien wird vorausgesetzt.

Das Amt des Beigeordneten ist entsprechend § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet. Es wird eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß der Kommunalienstaufwandsentschädigungsverordnung gezahlt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **23.09.2019** an die

Große Kreisstadt Hoyerswerda  
Oberbürgermeister  
-persönlich-  
Kennwort: Beigeordnetenwahl  
S.-G. Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadträte berechtigt sind, Einsicht in die vollständigen Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hoyerswerda ([datenschutz@hoyerswerda-stadt.de](mailto:datenschutz@hoyerswerda-stadt.de)) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen, können leider nicht erstattet werden.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung steht Ihnen die Fachbereichsleiterin Innerer Service und Finanzen, Frau Gröger unter der Telefonnummer 03571/ 456111 bzw. per Mail: [beate.groeger@hoyerswerda-stadt.de](mailto:beate.groeger@hoyerswerda-stadt.de) gern zur Verfügung.

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Bau, Fachgruppe Baubetriebshof und Stadtgrün ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Arbeiter Grünpflege (m/w/d)** in Vollzeit, befristet für ein Jahr zu besetzen.  
Bewerbungsschluss: **20.09.2019**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind in der integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als Leitstellendisponent (m/w/d) in Vollzeit unbefristet zu besetzen.  
Bewerbungsschluss: **laufend**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als Brandmeister/Truppführer (m/w/d) in Vollzeit unbefristet zu besetzen.  
Bewerbungsschluss: **laufend**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind in der integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als Einsatzbearbeiter Krankentransport (m/w/d) in Vollzeit unbefristet zu besetzen.  
Bewerbungsschluss: **laufend**

### Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen.

**Beschaffung** von 4 Mittleren **Löschfahrzeugen** (MLF) für Ortsfeuerwehren der Städte/Gemeinden Bernsdorf, Elsterheide, Hoyerswerda und Räckelwitz, Vergabe-Nr.: II/37/19/24-VOL

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 26.09.2019, 10:45 Uhr**

### Fundsachen des Monats August

In der Zeit vom 01.08.2019 bis 31.08.2019 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 20er Minifahrrad, Farbe grün/gelb/rot/blau teilweise mit Farbe übersprüht, 3-Gang-SRAM-Schaltung mit Fahrradanhänger, Aufbau aus Holz,
- 26er MTB "Rocky - RSport", Farbe schwarz/weiß mit roter Schrift, 21-Gang-Shimano-Schaltung, mit Federung,
- 26er Damenfahrrad "Fischer", Farbe blau, 3-Gang-SRAM-Schaltung, breiter schwarzer Lenker,
- 26er Damenfahrrad "Sprick", Farbe rot, schwarze Schutzbleche, 3-Gang-Shimano-Schaltung mit Rücktritt,
- 26er Damenfahrrad "Sprick", Farbe schwarz, 3-Gang-Sram-Schaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Prophete", Farbe schwarz, 3-Gang-Sram-Schaltung, mit Korbhalterung,
- 29er Trekkingfahrrad "87 Carnivore", Farbe schwarz, 21-Gang-SRAM-Schaltung,
- 28er MTB "Bulls CL 400", Farbe anthrazit, 24-Gang-Alivio-Shimano-Schaltung,
- 28er Sportfahrrad (Marke wurde entfernt, evtl. „Galano“), Farbe weiß, Felgen grün, Gangschaltung fehlt,
- 28er Tiefensteiger "Senator", Farbe weinrot, 3-Gang-Nexus-Shimanoschaltung, kleine Tasche am Sattel,
- 28er Damenfahrrad "Romet Muza", Farbe rot/weiß, keine Gangschaltung, schmaler hoher Lenker,
- 28er Damenfahrrad "Prophete", Farbe schwarz, ohne Gangschaltung mit Rücktritt, verchromte Vorderlampe,
- 28er Damenfahrrad "Tourrex", Farbe schwarz, 7-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt und Korb,
- 28er Damenfahrrad "Consul - City Line", Farbe schwarz mit weiß/gelber Schrift, 7-Gang-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Senator", Farbe weiß/schwarz, 3-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung, mit Korb,

*Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern*

## Informationen / Informacije

*bekannt.*

- silberfarbenes Arm- oder Fußkettchen "claires",
- schwarzer Autoschlüssel "Mitsubishi", oberer Teil abgebrochen,
- vier Schlüssel am Ring mit grünem Schlüsselband "Wohnungsgesellschaft",
- drei Schlüssel, davon zwei mit grünem Plastikaufsatz an zwei Ringen verteilt mit kleinem Kettchen,
- Autoschlüssel ohne Marke in schwarzer Schlüssel tasche mit Aufschrift „www.mosig“,
- Schlüssel "GTV" am Ring, graues Schild "Gar. WK 2/3“
- silbernes Handy "Samsung Galaxy - J5 Pro J530F", in schwarzer Klapphülle,
- grau/beiger Rucksack "deuter" mit zwei Paar Turnschuhen und zwei Sporthosen der Marke „Nike und Adidas“, ein schwarzes Ladegerät, eine Packung Gartensäcke sowie einer Flasche Weichspüler,
- diverse Pfandkästen ohne Inhalt (wurden im Bereich FKO gefunden),
- Kinderwagen "Baby Lux", Gestell: schwarz, Bezug:

blaugrau/hellgrau, mit abknöpfbare Ablage.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom „Globus“ (einige Dinge davon wurden bereits im Juli verloren) u.a. Bekleidung, Brillen, ein Stoffbeutel "Schuhhaus" mit einer Packung Tabletten, eine Armbanduhr (dunkles Band) sowie Schlüsselbunde wie folgt:

- zwei Schlüssel am Ring mit kleinem roten Plastikring,
- zwei Schlüssel am Ring mit braunem kurzen Schlüsselband "Center Dresden",
- zwei Schlüssel an einem Ring (u.a. „Starlet“)

sowie einzelne Schlüssel (u.a. Fahrradschlüssel) bzw. ein Schlüssel mit Schlüsselband „Abschleppseil“.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **29.02.2020** im Bürgeramt.

### **Bekanntmachung des Wochenmarktes, 4. Quartal 2019**

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

#### *Lausitzer Platz*

Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:30 – 12:30 Uhr

#### Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markt tage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **30.09.2019** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu. Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

## Informationen / Informacije

### Vorschläge und Mitstreiter für den Bürgerhaushalt gesucht

Im Jahr 2019 wurde erstmals ein Bürgerhaushalt für die Stadt Hoyerswerda auf den Weg gebracht. Ziel war und ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv bei der Verwendung öffentlicher Mittel in bestimmten Bereichen einzubringen.

Auch für das Jahr 2020 wird ein Bürgerhaushalt aufgestellt. Der Stadtrat Hoyerswerda hat dazu mit seinem Beschluss vom 27.08.2019 den Auftakt gegeben. Für den Bürgerhaushalt 2020 stehen insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung. Abweichungen von diesem Betrag sind möglich, wenn es im Bürgerhaushalt 2019 Mittelvorgriffe gab oder es z.B. zu Einsparungen oder nichtverbrauchten Geldern kam.

Das Konzept zum Bürgerhaushalt 2020 orientiert sich am Verfahren zum Bürgerhaushalt 2019.

Zwei Schritte der direkten Bürgerbeteiligung sind wieder vorgesehen: Das Einreichen von Vorschlägen aus der Bürgerschaft und die Abstimmung über die geprüften Bürgervorschläge.

**Jede Bürgerin/ jeder Bürger der Stadt Hoyerswerda über 18 Jahre kann in der Zeit vom 09. bis 29.**

**September 2019 einen oder mehrere Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2020 unter Nutzung des Vorschlagsformulars unterbreiten.**

Das Formular "Bürgerhaushalt 2020" liegt u.a. bei der Stadt- und den Ortsteilverwaltungen aus. Darüber hinaus ist es auf den Internetseiten der Stadt unter <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/> sowie beim Bürgerbeteiligungsportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/> eingestellt.

Neu ist die Zusammensetzung der Steuergruppe. Entsprechend den Empfehlungen aus dem Verfahren 2019 sollen nun jeweils sechs Vertreter der Bürgerschaft und der Fraktionen des Stadtrates sowie drei Vertreter der Stadtverwaltung die Steuergruppe bilden.

**Bürgerinnen und Bürger aus Hoyerswerda, die aktiv in der Steuergruppe mitarbeiten wollen, können sich bis zum 17. 09.2019 im Büro des Oberbürgermeisters melden (Altes Rathaus, Markt 1, Telefon: 03571-456107, E-Mail: [buergerhaushalt@hoyerswerda-stadt.de](mailto:buergerhaushalt@hoyerswerda-stadt.de)).**

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Ćiskowski dworowy swjedzeń

# Hoffest

# 21.9. Zeißig

## 10-18 Uhr

über  
**Sieben  
Höfe**  
laden ein

**Eintritt 2,- €**  
**(Samstag)**

Kinder bis  
16 Jahre frei



HOYERSWERDAER  
TAGEBLATT



Wir lieben Ideen  
**Hoyerswerda**  
Město Wojerety



Wir danken unseren  
Sponsoren, Helfern und  
Unterstützern.

Unterstützt durch Steuermittel des Haushaltes des Sächsischen Landtages.